



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

GZ: 11/4-2022/004-1/031-2

Kobenz, 08.08.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobenz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.08.2022 gemäß § 38 (1) des Stmk. ROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-620-14/5.38 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 21.07.2022, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

10.08.2022 bis einschließlich 05.10.2022 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

(1) Teilflächen der Grundstücke 207/1, 215/1 und 222/2 der KG 65131 Raßnitz, die bislang als Sondernutzung im Freiland mit der spezifischen Nutzung Öffentliche Parkanlage (öpa) bzw. Sondernutzung im Freiland für Hochwasser- und Geschieberückhalteanlagen (hwr) festgelegt waren, werden im Gesamtausmaß von rd. 8.198 m² als Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA(31)) mit einem Bebauungs-dichterahmen von 0,2 – 0,4 festgelegt.

Die festgelegten Aufschließungserfordernisse sind durch Private (Grundeigentümer bzw. Bauwerber) zu erfüllen.

(2) Bebauungsplanzonierung: Für die o.a. Teilflächen wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@kobenz.gv.at).

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin

Marktgemeindeamt Kobenz
(Eva Leitold) Mural

An der Amtstafel angeschlagen am: 10.08.2022
 Anschlagfrist: 05.10.2022
 abgenommen am: